

„Freundnachbarlicher Verkehr“

Anfang und Ende der Fährverbindung Wyhlen-Schweizerhalle

Kurt Paulus

Inhalt

„Freundnachbarlicher Verkehr“	1
Anfang und Ende der Fährverbindung Wyhlen-Schweizerhalle	1
Vorwort	1
1874 - 1934.....	2
1949 - 1971.....	17
Zur Auswertung der Faszikel	24
Anmerkungen:	24

Vorwort

Sie fragen sich vielleicht, wieso jemand einen solch langen Artikel über eine kleine Fährverbindung macht. Die Verbindung war historisch sehr wertvoll und diente den Nachbarn auf beiden Seiten – der Schweiz und Deutschland.

Es gibt im Gemeindearchiv Grenzach-Wyhlen eine Reihe von Quellen, anhand derer man die damaligen Vorgänge, in die neben den genannten Firmen und den Gemeinden Pratteln und Wyhlen, diverse Behörden aus Deutschland und der Schweiz Seite involviert waren, vergleichsweise detailliert verfolgen kann. Die vorgestellten Texte zum Thema decken die Jahre 1874 bis 1971 ab. Die bisweilen kleinlich wirkenden Entscheidungen des Wyhlener Gemeinderates führt zu der Erkenntnis, dass Wyhlen damals sehr arm war. Aus dieser Sicht war das oft zögerliche Verhalten gegenüber dem reicheren Nachbarn verständlich.

Es lohnt also, die wörtlich übernommenen Auszüge aus den Protokollen zu studieren um ein detailliertes Bild über die Zeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zu gewinnen.



Die

Drahtseilfähre Wyhlen-Schweizerhalle um 1930 Archiv ZeitzeugenGW

1874 - 1934

Dieses schöne alte Wort sollte eigentlich wieder in Mode kommen: „freundnachbarlicher Verkehr“.

Es ist zu finden in der Präambel der „Concessionsurkunde“ vom 24. August 1874, die den Betrieb einer Drahtseilfähreⁱ über den Rhein zwischen Wyhlen und Schweizerhalle regelt. Damals, bevor er für die Wasserkraftwerke aufgestaut wurde, hatte der Rhein eine ausreichende Strömung für den Betrieb dieses Fährentyps, wie er heute noch in Basel anzutreffen ist. Neben besagtem freundnachbarlichem Verkehr wurde die Fähre auch von Arbeitern aus beiden Ländern genutzt.

Der Grund für die Errichtung eines Fährbetriebs zwischen Wyhlen und Schweizerhalle waren die Salzfunde durch den Salinenfachmann Christian Friedrich Glenck. Dieser beachtete 1833 eine von Peter Merianⁱⁱ veröffentlichte geologische Karte, die auf Vorkommen von Steinsalz bei Pratteln hinwies. Glenck vermutete, dass sich dieses Lager bis auf die deutsche Seite des Rheins erstreckt und

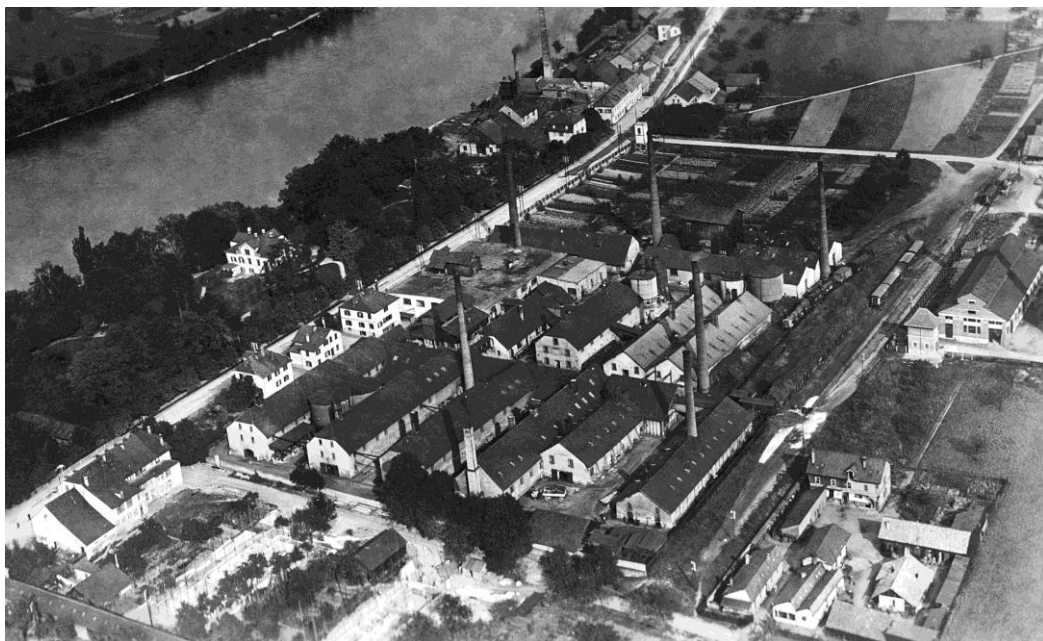
wies die badische Regierung in Durlach auf diesen Umstand hin. Sein Hinweis fand aber zunächst keine Beachtung, da bereits moderne Staatssalinen, z.B. in Rappenu, existierten.



Carl Friedrich Freiherr von Glenck 1821ⁱⁱⁱ
©Schweizer Salinen AG, Pratteln (Schweiz)

Der Gedanke der Salzgewinnung in Wyhlen wurde 1856 nach der Fertigstellung der Eisenbahn Basel-Waldshut erneut aufgenommen und schließlich umgesetzt. Man gründete die Salzwerk Wyhlen AG und begann, Stollen zu bohren. Tatsächlich fand man in 120 bis 150 m Tiefe Salz, doch scheiterte das Projekt an Wassereinbrüchen. 1876 übernahm Ernest Solvay die Anlage und ersetzte das bergmännische Verfahren zur Salzgewinnung durch sein patentiertes Soleverfahren.¹

Die Idee für eine Fährverbindung zwischen Wyhlen und Schweizerhalle kam von der durch Otto Glenck^{iv} geleiteten Saline Schweizerhalle und dem Salzwerk Wyhlen AG.



Saline Schweizerhalle 1920 ©Schweizer Salinen AG, Pratteln (Schweiz)

Im Jahre 1874 wurde der erste Entwurf einer Fährordnung vom Großherzoglichen Bezirksamt Lörrach angefertigt und noch im gleichen Jahr dem Bürgermeisteramt Wyhlen vorgelegt:

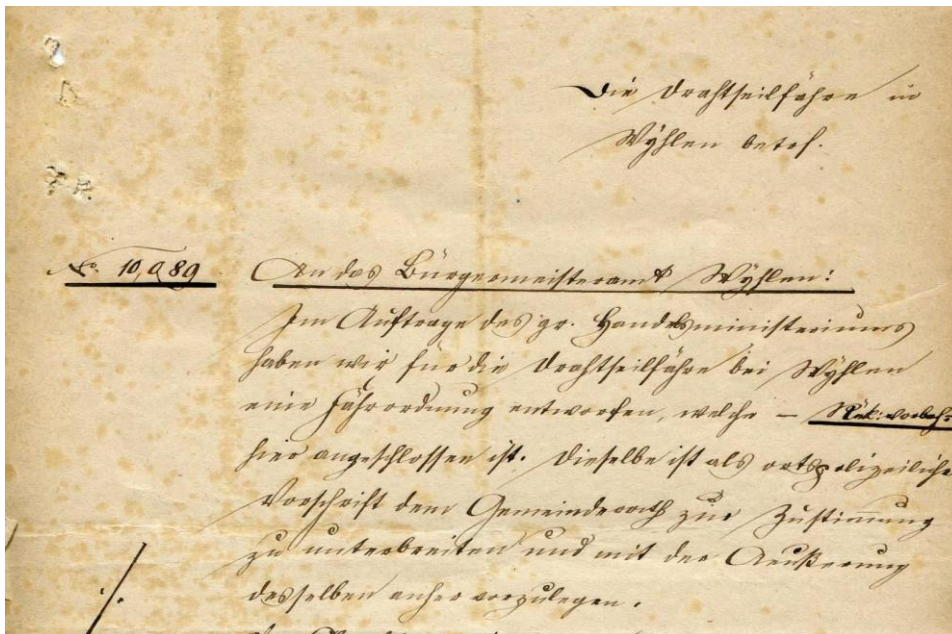
Lörrach den 4. September 1874

Die Drahtseilfähre in Wyhlen betref.

¹ Siehe dazu auch die Broschüre von 2015 des Konzerts Klassikanderswo „Schicht im Schacht“

No. 10, 089 An das Bürgermeisteramt Wyhlen!

Im Auftrage des Gr. Landesministeriums haben wir für die Drahtseilfähre bei Wyhlen eine Fährordnung entworfen, welche hier angeschlossen ist. Dieselbe ist als ortspolizeiliche Abschrift dem Gemeinderath zur Zustimmung zu unterbreiten und mit der Anerkennung derselben hier vorzulegen. Der Oberdirection des Salzwerks Wyhlen ist der anliegende Entwurf ebenfalls mitzutheilen und ihm von etwaigen Abänderung- und Ergänzungsvorschlägen mit dem gemeinschaftlichen Bericht anher mitzusenden. Die Feststellung der Fährsachen ist nach §46 der Gemeindeordnung dem Bürgermeisteramt in Übereinstimmung mit dem Gemeinderath zu überlassen. Doch wird das Bürgermeisteramt gut daran thun, der definitiven Festsetzung des Tarifs sich hienach mit der Oberdirection des Salzwerks Wyhlen ins Benehmen zu setzen.
Großhz. Bezirksamt.



Auszug aus dem Originalschreiben vom 4. September

Während man in Lörrach schon bei der Fährordnung war, gab es einige praktische Probleme. Der Salinenbesitzer Glenck erklärte sich bereit, seine Fähre in eine öffentliche umzuwandeln. Zu diesem Zweck sollte man einen Zugang von der Gemarkung Wyhlen einrichten. Die Salinendirection ihrerseits würde kostenlos Land für einen Weg vom Lindweg zur Landestelle unterhalb des Schachtes zur Verfügung stellen.

Für den Unterhalt des Weges sollte die Gemeinde Wyhlen aufkommen. Diese antwortete aber nicht auf das Angebot, so dass sich das Salzwerk Wyhlen mit einem einzigen, langen Satz an das Wyhlener Bürgermeisteramt wendete:

Wyhlen den 27ten Mai 1875

Löbliches Bürgermeisteramt Wyhlen

Die Errichtung einer Drahtseilfähre bei Wyhlen betreffend versichern wir auf gefällige Zuschrift vom 7.d.M. daß, sofern die Gemeinde Wyhlen die Herstellung und Erhaltung der fraglichen Zufahrtsstraße auf ihre Kosten übernimmt, das Salzwerk bereit ist, das dazu erforderliche Gelände vom Rheinufer anlängs des östlichen Schachtzaunes bis zur Einmündung der vom Lindweg aus nach dem Schacht führenden Fahrstraße in der Breite von ca. 12 Fuß vorbehaltlich seines Eigenthumsrechtes an dem Gelände für den Fall eines etwaigen späteren Bedarfs gegen Ausstellung eines entsprechenden Vertrages seitens der Gemeindebehörde zu besagtem Zweck unentgeltlich abzutreten.

Salzwerk Wyhlen (Maurer)

Doch was als großzügige Geste gedacht war, weckte wenig Freude im Wyhlener Gemeinderat. Dieser lehnte am 7. Juni 1875 unerwartet das Angebot mit 5 Ja- zu 18 Neinstimmen ab. Das Protokoll zählt die Stimmen einzeln auf, um jeder späteren Verfälschung vorzubeugen:

Gegenliste

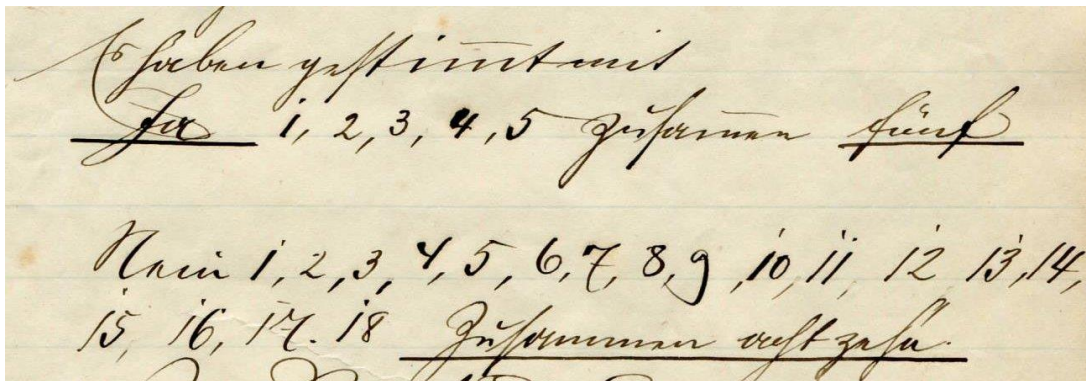
Bei der heutigen Versammlung des Bürgerausschusses wurde folgende Frage zur Abstimmung gebracht:

Soll der neu projektierte Weg zur Drahtseilfähre (Schweizerhalle) vom Rheinufer anlängs des Schachtzaunes bis zur Einmündung der vom Lindweg aus nach dem Schacht führenden Fahrstrasse zur Herstellung übernommen werden? Frohnsweise nämlich von der Rheinfeldern auf die Länge von 90 Ruthen.

Es haben gestimmt mit

Ja 1,2,3,4,5, zusammen fünf ;

Nein 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17,18 Zusammen achtzehn



*Es haben gestimmt mit
Ja 1, 2, 3, 4, 5 zusammen fünf
Nein 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14,
15, 16, 17, 18 Zusammen achtzehn*

Das Abstimmungsergebnis im Original

In einem Schreiben vom 24. Juni 1875 an das Salzwerk teilte man nun mit, dass aufgrund des Gemeindebeschlusses „Mittel zur Herstellung des Weges vom Schacht bis zur Rheinfähre nicht bewilligt werden“ können. Viele Monate später, am 3. November 1875, erfolgte erneut ein Vorstoß des Salzwerks Wyhlen:

Salzwerk Wyhlen den 3. November 1875

An löbliches Bürgermeisteramt hier.

Die Errichtung einer Drahtseilfähre über den Rhein bei Wyhlen betreffend.

Nachdem laut Verfügung Gr. Bezirksamt Lörrach vom 15. April d.J. No. 4244 Herr

Salinenbesitzer O. Glenck in Schweizerhalle sich bereiterklärt hat, seine eigene

Rheinfähre in eine öffentliche umwandeln zu lassen und das ihm eigenthümliche

Gelände auf badischer Seite von der Anlandstelle längs dem Rheine hin bis auf die Höhe

der Uferböschung an hiesige Gemeinde unter der Bedingung, daß auf Kosten der

Gemeinde Wyhlen der bisher schon auf obengenannter Strecke bestehende, aber nur für

Fußgänger benutzbare Weg in einen auch für Fuhrwerke benutzbaren Stand hergestellt

und bis zur Einmündung des Lindweges beim Steinsalzschatz fortgeführt und

künftighin unterhalten werde nachdem ferner Seitens der Salzwerkverwaltung inhaltlich

diessseitigen Schreibens vom 27. Mai d.J. die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden ist,

daß zur Fortsetzung des fraglichen Weges von der Rheinuferrböschung bis zur

Schachtendung erforderliche Gelände der Gemeinde Wyhlen ebenfalls unentgeltlich

abzutreten, worauf wir bis heute ohne Rücküusserung geblieben sind, ersuchen wir

hiermit um baldgefällige Mittheilung über den dermaligen Stand dieser Angelegenheit

soweit sie die Gemeinde berührt, in sicherem Vernehmen nach die Eröffnung der

***Rheinfähre für den öffentlichen Verkehr von der Ausführung des Verbindungssträsschens auf badischer Seite abhängt.
Salzwerk Wyhlen Oberdirektion, Maurer***

Erneut kommuniziert die Gemeinde ihre ablehnende Haltung vom 24. Juni. Hierauf informierte die Oberdirektion des Salzwerks Wyhlen die Salinendirektion Pratteln. Diese wiederum ließ sich in einem Schreiben an das Großherzogliche Bezirksamt Lörrach empört über die „wenig opferwillige Gemeinde Wyhlen“ aus:

***Schweizerhalle den 2. Dezember 1875
Hochlöbliches Grossherzogliches Bezirksamt Lö.
Hochgehrtester Herr!***

Mit Begleitschreiben vom 29. November übersandte uns die tit. Ober. Direction des Salzwerks Wyhlen

Die Zuschrift des Gemeinderats Wyhlen an hochlöbl. Grossherzogliche Bezirksamtes Lörrach datiert vom 20. November 1875 betreffend.

Den Beschluss des Bürger Ausschusses von Wyhlen in Sachen der Drahtseilfähre. Den bezüglichen Erlass des Grossherz. Bezirksamtes an die Salzwerke Wyhlen und Schweizerhalle, datiert vom 26. November 1875 und beehrt sich nun die ehrerbietigst Unterzeichnete daraufhin folgende ergebene Rückäußerung an ein Grossherzogl. Bezirksamt zu richten.

Aus obiger Zuschrift des Gemeinderates Wyhlen ersehen auch wir mit Befremden und schmerzlichem Bedauern, wie wenig opferwillig diese Gemeinde sich erweist gegenüber jener von ihr selbst gewünschten Anlage, welche doch nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern vor allem auch im speciell. Interesse der vorgenannten Gemeinde selbst liegen dürfte.

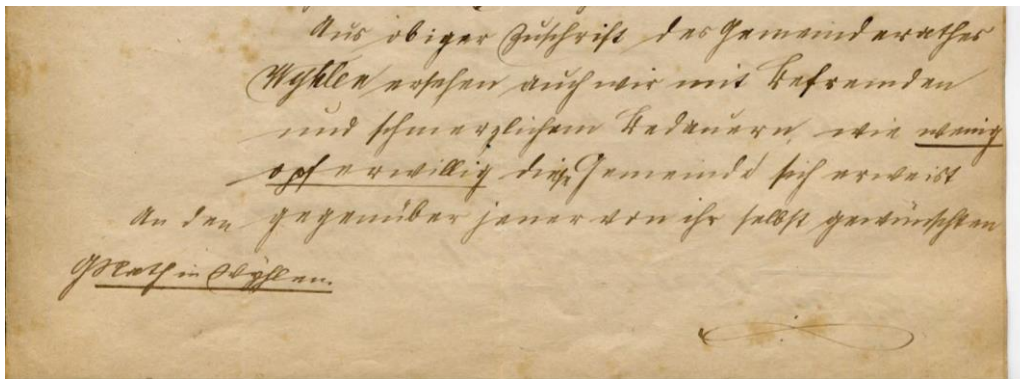
Da nun aber die ergebenst Unterzeichnete derartige egoistische und engherzige Anschauungen keineswegs theilt, eine solche Handlungsweise dennoch nicht nachahmen will, so geben wir hiemit die bindende Erklärung ab, auch noch auf jene weitere Forderung der Gemeinde Wyhlen: „den Unterhalt des Rheinbordweges selbst zu übernehmen.“ unsererseits eintreten zu wollen – selbstverständlich nunmehr unter Reservierung des Eigentumsrechtes an diesem auf unserem Grund und Boden erstellten Weges (: resp. Strässchen :).

Die Salinen Direktion Schweizerhalle wird demnach belastet sein mit:

- 1. Frs. 4,400 – als Erstellungskosten der Fähre nebst dazugehörenden Einrichtungen.***
- 2. Frs 1,600 – als Erstellungskosten des Rheinbordsträsschens nebst Areal-Ankauf.***
- 3. Frs 6,000 – als Werth des an den Staat befallenden unentgeltlich überlassenen Gartenlandes behufs Anlegung des schweizer. Zufahrtsträsschens.***
- 4. Einen alljährigen Zinsverlust bedingen /: à 5%:/ Frs 600***
 - 1. Während der Unterhalt der Fähre und des Rheinbordsträsschens noch mindestens beanspruchen werden Frs. 300***
 - 2. mithin einem Jahresaufwand von mindesten 900***
 - 3. ganz abgesehen von der Amortifikation des obigen Anlagekapitales von 1200 Frs. und der weiteren Frage ob das Jahresgehalt des Fährmanns mit 912 Frs (365 a 2,50) durch die Ueberfahrtsgelder seine volle Deckung finden werde oder nicht, erachten wir für ersteren Fall beispielsweise alljährlich abgesetzt werden müssten***
 - 4. à. 5000 Billette zur vollen Taxe à 15^{es} frs 750***
 - 5. b. 1620 Billette zur ermässigten Taxe à 10^{es} frs 162***
 - 6. in Su 6,620 Billette. 912 Frs.***

Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, daß die Salinen Direction Schweizerhalle an dieser Fähre ihrerseits mit einem alljährlich wiederkehrenden Aufwand an Kostenaufwand von mindestens Frs 900 participiert.

Man spürt förmlich wie sich die äußerst höflichen Floskeln dem Bezirksamt gegenüber zu Beginn, in eine wütende Attacke gegen den „wenig opferwilligen“ Gemeinderat Wyhlen verwandeln.



Auszug aus dem

Originalschreiben vom 2. Dezember

Leider gibt es für den Zeitraum vom Dezember 1875 bis zum 24. März 1876 keine Unterlagen im Gemeindearchiv Grenzach-Wyhlen. Es hat jedoch den Anschein, dass es während dieser Monate ziemlich gürte. Denn im März richtete die Salinendirektion Schweizerhalle, vertreten durch Otto Glenck, eine im beschwichtigenden Stil gehaltene dringende Bitte an das Bezirksamt in Lörrach:

Schweizerhalle den 24. März 1876

Einem Hochlöblichen Gr. Herz. Bezirksamt Lörrach

Hochgeehrter Herr!

Wollen Sie gütigst entschuldigen, wenn die ergebenst Unterzeichnete ihre beiden sehr werthen Zuschriften in Sachen der Drahtseilfähre allhier, nämlich:

No 106 dat. vom 31. Dezember 1875; No. 1647 dat. vom 3. Februar 1876

nur deshalb erst heute zu beantworten sich beehrt, weil dieselbe von dem natürlichen Wunsche sich leiten ließ einem titl. Herr Bezirksbeamten immerhin doch gleich auch etwas Positives über jene Angelegenheit verlangen zu können.

Gestatten Sie uns nun gütigst, Ihnen über unsere seitherigen Bemühungen resp. über den heutigen Stand dieser Angelegenheit folgenden einläßlichen Bericht erstatten zu dürfen.

Nach mehrfachen mündlichen Anregungen alsbald nach Empfang Ihrer geehrten Zuschrift vom 31. Dezember v.J. [=vergangenen Jahres] richteten wir am 26. Januar d. J. an die Oberdirektion des Salzwerks Wyhlen (Beil. 1) den nachstehenden Vermittlungsvorschlag, auf welchen eine definitiv zusagende Antwort zwar noch nicht bei uns eingetroffen ist, wohl aber doch mit Sicherheit zu erwarten steht. (Beilagen und Vorschlag sind nicht vorhanden)

Auf schweizerischer Seite dagegen ist diese Angelegenheit inzwischen insofern rascher ihrer glücklichen Realisierung zugeführt worden, als es uns gelang über das allhier zu erstellende Zufahrtssträßchen (von der Chaussee durch unser Gartengrundstück) zum Rhein herab (mit einem Kostenaufwand von ca Fr. 2200) am 20. März d. J. den beiliegenden Vertrag (Beil. 3) endgültig zwischen den 3 betreffenden Parteien zu vereinbaren. "

Ein hochlöbl. Hr. Bezirksamt wird nun aus diesen Vorlagen ersehen, daß das einzig noch fehlende Glied zu dieser allgemein nützlichen Verkehrsverbindung jenes Verbindungssträßchen auf badischer Seite ist und da wir die Ueberlassung unserer Rheinfähre für die öffentliche Benützung von jeher stets von der Erstellung eben dieses Sträßchens zwischen Rheinbord und Salzsacht abhängig gemacht haben und abhängig machen mussten, so dürfte nach unserem Erachten die Gemeinde Wyhlen ihrerseits nun doch auch einmal Hand anlegen zur Realisierung auch ihrer Zusicherungen, von deren Ausführung es allein noch abhängen wird, ob die Uebergabe der Fähre an das Publicum wirklich – wie dies im vorliegenden Vertrag vorgesehen – am 1. Juni 1876 erfolgen kann und wird?

Jedenfalls hochgeehrtester Herr, möchten wir hiermit an ein titl. Herzogliches Bezirksamt die folgende Bitte richten:

***Den Gemeinderat Wyhlen zur sofortigen Inangriffnahme jenes Verbindungs-
Strässchens, eindringlichst mahnen zu wollen.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Salinendirection Schweizerhalle, Gez. Glenck***

Natürlich stellte das Bezirksamt Lörrach dem Gemeinderat Wyhlen eine Abschrift dieses Briefes zu. Vermutlich gab es hierauf lange Debatten in Wyhlen, in denen u.a. die Frage des Viehtransportes auftauchte, die bislang nicht zur Sprache gekommen war. Auf eine entsprechende Anfrage vom 7. Juni 1876 reagierte das Hochherzogliche Bezirksamt mit Hinweisen auf zollrechtliche Probleme:

Lörrach den 22. Juli 1876

Die Drahtseilfähre auf dem Rhein zwischen Wyhlen und Schweizerhalle betreffend.

No. 8154 dem Gemeinderath in Wyhlen

Dem Gemeinderath in Wyhlen wird auf den Bericht vom 7. V.M. (vergangenen Monats) erwidert, daß nach §4 der Concessionsurkunde für Anlage und Betrieb einer Drahtseilfähre über den Rhein zwischen Wyhlen und Schweizerhalle zollpflichtige Waren auf der selben nicht befördert werden dürfen. Da nun in der Schweiz sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr von Vieh ein Zoll erhoben wird, so kann in obigen Bericht ausgesprochenen Wunsche des Gemeindrathes auf Vieh zum Transport zuzulassen nicht entsprochen werden. Hz Bezirksamt

Dass die Gemeinde Wyhlen inzwischen den Weg zur Fähre eingerichtet hat, können wir einem Brief des Bezirksamtes Lörrach an den Gemeinderat Wyhlen und dem darauffolgenden Schriftverkehr entnehmen. Mit dem Straßenbau tauchen neue Probleme und Personen auf:

An den Gemeindrath in Wyhlen

Lörrach den 10. September 1877,

Die Erstellung des Weges von Wyhlen nach der Rheinfähre betreffend

Gemeindestrassenwart Matthias Leitener von Wyhlen beschwert sich: er sei seinerseits vom Strassenmeister beim Bau der Zufahrtsstrasse zur neuen Rheinfähre bei Wyhlen zur Aufsicht bestellt und sei ihm der betreffende Forderungszettel für 7 Tage mit 17 Mk 50 d vom Straßenmeister genehmigt und vom Bezirksamt an den Gemeinderath zur Zahlung aus der Gemeindekasse mitgeteilt worden, nun vor wenigem der Gemeinderath die Auszahlung verweigert, weil die fragliche Aufsicht angeblich zu seinen – des Strassenwardsdienstverpflichtungen zugehören-, was aber ich nicht glaube, denn es seien dies ganz außerordentliche Dienstleistungen gewesen.

Beschluß

***No. 12, 665 Der Gemeinderath von Wyhlen erhält von obigem Nachricht zum alsbaldigen Bericht unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 13. Juli d.J. No. 9,559
Großhz. Bezirksamt***

wir haben lediglich für Bezahlung der vom Straßenbaumeister bestellten Arbeiter zu sorgen.

Lörrach den 28ten September 1877, Großhz. Bezirksamt

Eine Fähre muss jährlich gewartet werden. Hierfür gab es offenbar vielerlei Bestimmungen und Fristen, die aber nicht immer eingehalten wurden:

Wyhlen, 11 September 1882

Beschluss

I. Schreiben an Gr. Wasser und Straßenbausection Lörrach.

Die in §5 der Fährordnung vom 28ten October 1875 vorgeschriebene Untersuchung der Drahtseilfähre und deren Requisiten ist seit dem Jahre 1879 nicht mehr vorgenommen worden, während gemäß §5 diese technische Untersuchung alle Jahre im März und October vorzunehmen ist.

Indem wir hiervon in Kenntniß setzen, bitten wir um gefällige Bestimmung der Person des Technikers damit im kommenden Monat October diese Untersuchung wieder stattfinden kann, auch ersuchen wir um gefällige Nachricht über dann desfallsigen Beschluß und wann die Untersuchung vorgenommen wird.

II. Schreiben an Gemeindepräsident Pratteln

Die in §5 der Fährordnung vom 4. Sept. 1885 vorgeschriebenen Untersuchung der Drahtseilfähre und deren Requisiten ist seit 1879 unterblieben. Wir sind durch das Herzogliches Bezirksamt Lörrach auf diese Vorschrift aufmerksam gemacht worden, daher wir unter Einem die Untersuchung im kommenden Monate October veranlasst und Gr. Hrz. Wasser und Strassenbauinspection in Lörrach um Bestimmung der Person des Technikers angegangen haben.

Wir setzen Sie hievon in Kenntniß mit der Bitte Ihrer Seits die erforderlichen Schritte tun zu wollen.

Das Bürgermeisteramt

Tit. Bürgermeisteramt Wyhlen

Geehrter Herr Bürgermeister,

Die vorgeschriebene Untersuchung der Drahtseilfähre zwischen Wyhlen und Schweizerhalle hat den 4ten September 1882. stattgefunden und zwar vom Straßen Wasserbauinspector als Vertreter der Baudirection von Baselland und Herrn Ingenieur Keller als Vertreter der Großh. Wasser- und Straßenbauinspection von Lörrach, von dieser Untersuchung ist mir eine Abschrift des Protokolls darüber von der Baudirection zugestellt worden. Wenn sie es wünschen werde ich ihnen eine Abschrift davon zusenden. Achtungsvoll zeichnet N. Stingelin, Präsident, Pratteln den 12. Sept. 1882

Pratteln den 19 Sept 1882, M Stingelin, Präsident

Aktum Schweizerhalle den 4 Sept. 1882

Durch den Wasser und Strassenbauinspector Stöcklin als Vertreter der Baudirection des Kantons Baselland und Ingenieur Keller als Vertreter der Grosshh. Wasser und Straßenbauinspection Lörrach wurde heute in Anwesenheit von Herrn Salinendirektor Glenck die Untersuchung der Rheinfähre bei Saline Schweizerhalle vorgenommen und über das Ergebnis nachstehendes Protokoll doppelt angefertigt und seitens aller Beteiligten unterzeichnet.

- 1. An dem Schiffsfahrzeug sind folgende Theile der alsbaldigen Auswechslung bedürftig: Sechs Stück Querbügel zur Versteifung der Seitenwände und des Bodens an Ort und Stelle bezeichnet.*

Die obere Krummschwelle am Vorderbord des Schiffes, der Bodenbelag auf dem Hinterverdeck des Schiffes rund auf einer Seite von 2 M.

- 2. An den Auslandstellen erscheint eine bessere Befestigung der Geländer, sowie eine geordnetere Montierung des Bodenbelages über den Tragtonnen erforderlich.*

3. *Der Salinendirektor Glenck erklärt sich Namens der Saline Schweizerhalle mit alsbaldiger Vornahme der Reparaturen einverstanden und erhält durch Inspektor Stöcklin eine Abschrift des Protokolls.*

Im September 1888 spielte man in der Salinendirektion Schweizerhalle unerwartet mit dem Gedanken, die Fährverbindung einzustellen. Die Gemeinde Wyhlen erfährt davon aus der Zeitung und teilt dem Bezirksamt ihre Missbilligung mit. Besonders schmerzlich wäre es, wenn die Investition in den Zufahrtsweg von 274 Mark umsonst getätigt hätte.

Wyhlen 19. September 1888

Bericht an Grossherz. Bez. Amt Lörrach

Wie aus einem Inserate in No. 231 des „Oberländerboten“ zu entnehmen ist, beabsichtigt die Salinendirektion Schweizerhalle den Betrieb der Rheinfähre zwischen Wyhlen und Schweizerhalle mit dem 30. September d.J. für immer einzustellen.

Die Gemeinde Wyhlen hat im Jahre 1877 den Zufahrtsweg zur Fähre auf diesseitigem Ufer des Rheins herstellen lassen mit einem Kostenaufwand von 274M und dies hauptsächlich deßhalb, weil man erwartete, die Salinendirection werde die Fähre für immer betreiben. Wir können nicht umhin unsere Mißbilligung darüber auszudrücken, daß wie es scheint, von kompetenter Behörde ab dem 19. August 1874 genehmigte Concession zurückgezogen wurde, ohne daß die diesseitige Gemeinde welche an der Fähre interessiert ist, informiert worden ist.

Wir erheben deßhalb Beschwerde gegen diese plötzlich beabsichtigte Einstellung der Fähre und bitten Grossherz. Bezirksamt wolle gemeinschaftlich mit dem tit. Landratsamt Lörrach dahin wirken, daß der Betrieb der Fähre, wie beabsichtigt, noch nicht erfolge bevor weitere Unterhandlungen stattgefunden haben zwischen den beteiligten Gemeinden.

Der Gemeinderath, Probst

Der Gemeinderat Wyhlen schreibt dazu an den Gemeinderat Pratteln in dem er seine Beschwerde vor dem Bezirksamt Lörrach darlegt.

Wyhlen, 7.

An den Gemeinderath Pratteln

Aufgrund der am 16 September d.J. erfolgten Rücksprache haben wir gegen die von der Salinendirection Schweizerhalle auf 30 Sept. bestimmte Einstellung der Rheinfähre zwischen Schweizerhalle und Wyhlen bei Großhz. Bez. Amt Lörrach Beschwerde eingelegt. Hierauf hat dann auch die Salinendirection den Zeitpunkt der Einstellung der Fähre auf 31. October 1888 verlegt.

Nach unserem Dafürhalten dürfte es angezeigt erscheinen, zunächst den Weg des gütlichen Uebereinkommens mit der Concessionsionarin, Salinendirection Schweizerhalle, zu betreten. Um hierüber gemeinsam miteinander Berathung zu pflegen, beabsichtigt der Gemeinderath bei ihnen sich nächster Tage einzufinden. Wir bitten um gefällige baldige Mittheilung wann diese Zusammenkunft ihnen am Geeigneten erscheint. Gemeinderath, Fact. Probst

Das Großherzogliche Bezirksamtes reagierte auf die Wyhlener Beschwerde und klärt ein Missverständnis auf:

Großhz. Bezirksamt Loerrach, den 26. September 1888

No. 20823, Die Drahtseilfähre über den Rhein zwischen Wyhlen und Schweizerhalle betr.

Dem Gemeinderat Wyhlen wird auf seine Beschwerde vom 19. d. Mts. folgendes erwidert: Der Salinendirection Schweizerhalle wurde nicht, wie dort irrthümlicher Weise angenommen wird, die ihr unterm 19. August 1874 erteilte Concession entzogen, sondern sie beabsichtigte nach dem betr. Inserate durch Einstellung des Fährbetriebs vom 30. September sich ihrer Concession zu begeben, was uns keine Veranlassung geben konnte einzugreifen. Die erwähnte Concession begründete an sich für den Concessionsberechtigten der diesseitigen Staatsverwaltung gegenüber noch nicht eine dauernde Verpflichtung, den Betrieb der Fähre bis zur Zurückziehung der Concession fortzusetzen, und es konnte daher auch lediglich auf Grund des durch die Concessionserteilung begründeten Rechtsverhältnisses der Seitens des Unternehmens beabsichtigten Einstellung des Fährbetriebs diesseits nicht entgegengetreten werden. Ob demselben etwa auf Grund anderer rechtlicher Thatsachen Verpflichtung obliege, die Fähre bis zur erfolgten Zurückziehung der Concession weiter zu betreiben, ist eine Frage über welche der bürgerliche Richter zu befinden haben wird.

Wir haben übrigens trotzdem dortseitige Beschwerdeschrift der Salinendirection Schweizerhalle übermittlelt, worauf dieselbe sich bereit erklärte, behufs weiterer Unterhandlungen, bezweckend den Fortbetrieb der Fähre von Seiten der Interessirten - Gemeinden Wyhlen und Pratteln - der Fährbetrieb bis zum 31. October d. Jr. vorläufig fortzusetzen.

Wir empfehlen daher dem Gemeinderat sich in Benehmen mit Pratteln behufs Herbeiführung einer Einigung mit der Direktion Schweizerhalle unmittelbar in Verbindung zu setzen, da ein Fortbetrieb der Fähre zweifellos im Interesse der Gemeinde sein wird.

Söldner

Eine aus Vertretern der Gemeinden Wyhlen, Pratteln und Schweizerhalle gebildete Kommission veröffentlichte am 23. Oktober 1888 ein Übereinkommen:

Lörrach den 23. October 1888

Erschienen

Herr Polizeidirektor Dr. Glasel von Liestal; Herr Regierungsbaudirektor Stoecklin von Liestal; Herr Direktor von Glenck von Schweizerhalle; Sowie je drei Vertreter der Gemeinde Pratteln und der Gemeinde Wyhlen.

Es kommt folgendes Übereinkommen

Selbstverständlich die Zustimmung der beteiligten Behörden und der Organe der Saline Schweizerhalle vorbehalten zu Stande:

- 1. Die Saline verpflichtet sich bis zum definitiven Austrag der Sache den Fährbetrieb fortzusetzen.*
- 2. Es soll die Frage, ob die Saline Schweizerhalle civilrechtlich oder öffentlichrechtlich verpflichtet ist, den Fährbetrieb weiter zu betreiben, durch ein Schiedsgericht zur Entscheidung kommen. Als Schiedsgericht wird das Bundessgericht in Lausanne bestimmt; dem Bundesgericht ist es aber überlassen ein Schiedsgericht von 3 Mitgliedern zu ernennen.*

Ehe das Bundesgericht in Anspruch genommen wird, soll versucht werden, die Angelegenheit in folgender Weise zu regeln:

- 3. Die beiden Gemeinden Pratteln und Wyhlen übernehmen den Fährbetrieb und suchen um Concession desselben die den beiderseitigen Regierungen nach unter der Voraussetzung daß:*

Die Saline Schweizerhalle auf ihre Kosten die Fähre in einen Zustand bringt, welcher den Weiterbetrieb in einer den Verkehrsanforderungen entsprechenden Weise ermöglicht. Über die Erfordernisse der gehörigen Instandsetzung der Fähre entscheidet, falls sich die Beteiligten nicht einigen, die beiderseitigen Wasserbaubehörden der

basellandschaftliche Baudirektor und der Vorstand der Grosshz. Wasser- und Strassenbauinspektion Loerrach.

Das Verhältnis in welchem die beiden beteiligten Gemeinden den Betrieb übernehmen, entscheidet ein Separatübereinkommen.

Kommt ein Übereinkommen nach Ziff. 3. Nicht zustande, so tritt Ziff. 2. in Kraft.

Als Frist zum Versuche eines Übereinkommens wird der 1. Februar k.J. bestimmt.

Ist bis dahin ein solches Übereinkommen nicht erzielt, bleibt es der Salinendirektion überlassen, mittels Klage das Bundesgericht anzurufen.

Bis zur Entscheidung durch das Bundesgericht verpflichtet sich die Saline Schweizerhalle zum Fortbetrieb der Fähre.

A.d.A.

Für die Salinendirektion Gez. Otto von Glenck; Namens des Regierungsamtes Gez. Dr. Glasel; Gez. H. Schroeder Amtmann.

Beschluß No. 22

Vorstehende Abschrift des Protokolls beehren wir uns dem Herren Polizeidirektor in Liestal ergebenst mitzuteilen.

Das nächste wird sein, daß die Gemeindebehörde Pratteln und Wyhlen sich mit Herrn von Glenck ins Benehmen setzen, um sich darüber zu einigen in welchen Zustand die Fähre seitens der Salinendirektion gebracht werden soll, damit die Gemeinden den Fährbetrieb selbst zu übernehmen sich bereit erklären.

Können sich die Betreffenden nicht einigen, so wären die beiderseitigen Wasserbaubeamten, welche das Übereinkommen nennt, zu ersuchen, gemeinsam die Herstellungen zu bestimmen, welche zu machen sind, um die Fähre in einen guten für die Dauer betriebsfähigen Zustand zu bringen und hätten dann über diesen Vorschlag die beteiligten Gemeindebehörden und die Salinendirektion sich zu einigen, selbstverständlich auch hier die dortige und die diesseitige Zustimmung vorbehalten.

Kommen die Beteiligten auch hier nicht zum Übereinkommen, so wären die beteiligten Gemeinde- und Staatsbehörden, sowie die Salinenverwaltung zu hören, ob sie dem Übereinkommen mit Ausnahme von Ziff. 3 ihre Zustimmung ertheilen.

Letzteres könnte dann natürlich bezüglich des ganzen Inhalts des Übereinkommens auch vorausgehen und ersuchen wir Sie falls Sie das fuer angezeigt erachten, um diesbezügliche baldige Antwort.

Nachricht dem Gemeinderat Wyhlen mit dem Auftrage sich mit der Gemeinde Pratteln ins Benehmen zu setzen unter welchen Bedingungen die Gemeinden den Fährbetrieb übernehmen wollen und dann diese Bedingungen der Salinendirektion mitzuteilen.

Das Ergebnis ist längstens in 4 Wochen hierher anzuzeigen.

Lörrach 23. October 1888, Großh. Bezirksamt Tanner

Erstmals in diesem langen Hin und Her wurde mit einem Vordruck gearbeitet. Auch erscheint nun erstmals der Name der neu gegründeten Solvay. Offenbar war der Verkauf der Salzwerk Wyhlen AG an die Solvay AG der Grund dafür, dass die Fähre an die Gemeinden übergeben wurde. Die Solvay AG hatte nur Interesse an Steinsalz und einer Kleinbahnverbindung zu dem Kalkstein des nahe gelegenen Steinbruchs.

Protokoll des Ratsschreibers

Gemeindebeschluß No.41

Geschehen, Wyhlen am 1. Februar 1889

Vor dem Bürgerausschusse

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Mayer und in Gegenwart der sogleich nach Eröffnung der Sitzung vom Gemeinderath ernannten Urkundspersonen Xaver Roder und Theodor Deschler, sowie des Rathschreibers August Probst

Der Gemeinderath hat in Folge Beschlusses vom 28. Januar 1889 die heutige Versammlung des Bürgerausschusses berufen und dazu die Vertreter der nichtbürgerlichen Steuerpflichtigen Einwohner und der Ausmärkervi sowie die Actiengesellschaft Deutsche Solvaywerke hier eingeladen, um die auf der dritten Seite dieses Protocolls beschriebene Frage zur Zustimmung vorzulegen. Die Einladungen sind nach Vorschrift der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. November 1832, Regierungsblatt Nr. 63, erfolgt und die Beurkundungen darüber diesem Protokolle angeschlossen.

Erschienen sind 24 Mitglieder des Bürgerausschusses. Da die Gesamtzahl desselben 25 beträgt, so ist die zur Fassung des Gemeindebeschlusses erforderliche Zahl vorhanden. Der Vorsitzende leitet die Berathung durch einen Vortrag über den der Beschlussfassung der Versammlung unterbreiteten Gegenstand ein. Hierauf eröffnet er die Berathung. Nachdem der Gegenstand besprochen war und sich niemand mehr zu Wort gemeldet hatte, auch keine besonderen Anträge zur Abstimmung gestellt wurden, so schloß der Vorsitzende die Berathung und ließ durch Namensaufruf mit „ja“ oder „nein“ über folgende Frage abstimmen:

„Wird die Übernahme der Rheinfähre zwischen Wyhlen und Schweizerhalle durch die Gemeinden Pratteln und Wyhlen gemäß erfolgter Vereinbarung vom 11. v.M. und die Beteiligung der Gemeinde Wyhlen an der Hälfte des Gewinns und Verlustes genehmigt?“ Ueber die Abstimmung hat der Rathschreiber die dem Protokolle angeschlossenene Abstimmungsliste unter Aufsicht der beiden Urkundspersonen geführt.

Hiernach haben gestimmt mit

„Ja“ Sechszwanzig; „Nein“ Niemand

24 Mitglieder des Bürgerausschusses, 2 Vertreter der Steuerpflichtigen gemäss 392.93 der G.O.

Es ist somit Beschluß gefasst

daß der Betrieb der Rheinfähre durch die Gemeinden Pratteln und Wyhlen übernommen werden und die Gemeinde Wyhlen sich zu Hälfte an Gewinn u. Verluste betheiligen soll.

Der Bürgermeister: Mayer

Die Urkundspersonen: Xaver Roder, Theodor Deschler

Mitteilung der Verhandlungsergebnisse über die Änderung des Besitzverhältnisses an das Bezirksamt Lörrach durch die Gemeinde Wyhlen:

Wyhlen, den 15. April 1889

Rheinf. Betr.

Bericht an Großh. Bezirksamt Lörrach:

Wie seitens des Gemeinderathes von Wyhlen bereits am 25. Feb. 1889 Großh. Bezirksamt berichtet hat, haben die Gemeinden Pratteln und Wyhlen den Betrieb der Rheinfähre der Salinendirection Schweizerhalle zwischen Wyhlen und Schweizerhalle übernommen.

Die Saline Schweizerhalle hat die Fähre sammt allen Zubehörden in guten Zustand gestellt, so daß der Weiterbetrieb in einer den Verkehrsanforderungen entsprechender Weise geliefert ist.

Die ergebenst unterzeichneten Vertreter der Gemeinden Pratteln und Wyhlen ersuchen Großh. Bez. Amt Lö. um wohlgefällige Erwirkung der Concession durch Großh. Hohes Ministerium des Innern gemäß §1 des bad. Wassergesetzes vom 25. August 1876 und §13 der Vollzugsverordnung hiezu.

Wyhlen, den 15. April 1889

Uebereinkommen

(I)

Zwischen der Gemeinde Pratteln und der Gemeinde Wyhlen

Über Den Betrieb der von der Salinendirection Schweizerhalle von beiden Gemeinden gemeinschaftl. übernommenen Rheinfähre bei Schweizerhalle.

Die Gemeinde Pratteln übernimmt den Betrieb der Rheinfähre, stellt den Fährmann an u. überwacht denselben, besorgt die nöthig werdenden Reparaturen, führt über sämmtl. Einnahmen u. Ausgaben genaue Kontrolle, u. stellt jährlich zu Händen der Gemeinde Wyhlen eine detaillierte Rechnung darüber. Allfällige Mehreinnahmen sollen zinstragend kapitalisiert (werden) um bei späteren etwaigen größeren Reparaturen verwendet werden zu können.

(II)

Dagegen verpflichtet sich die Gemeinde Wyhlen die allfällig sich ergebenden Mehrausgaben, Verwaltungskosten inbegriffen, zur Hälfte zu tragen und an die Gemeinde Pratteln zu vergüten.

(III)

Sollte früher oder später die Rheinfähre eingehen, oder von Jemand Anders übernommen und betrieben werden, so sollen nach gänzlicher Abrechnung der Einnahmen u. der Ausgaben die allfällig sich ergebenden Mehrausgaben von beiden Gemeinden je zur Hälfte übernommen, sowie eine etwa sich ergebende Mehreinnahme je zur Hälfte vertheilt werden.

(IV)

*Die Bestimmung der Fährtage ist Sache des Gemeinderaths beider Gemeinden.
Namens der der Gemeinde Pratteln
Der Präsident: N. Stingelin.*

Am 10. August 1889 stimmt auch das Ministerium des Innern diesem Eigentümerwechsel zu.

Die Statistik von 1890 zeigt, dass in diesem Jahr 2610 Personen die Vorteile dieses Verkehrsmittels genutzt haben. Im Jahre 1892 waren es 2667 Personen bei einer Jahreseinnahme von 400,15 Franken. Angesichts der kleinen Bevölkerungszahl von Wyhlen und Pratteln, die zusammen auf nicht mehr als 4000 Einwohner kamen, ist dieser Betrag ein Indiz für die Beliebtheit der Fähre.

Am 25. Juni 1908 teilt die Gemeinde Pratteln dem Wyhlener Gemeinderat mit, dass das Fährseil in den Rhein gestürzt ist. Grund war angefaultes Befestigungsmaterial bei der Verankerung auf Schweizerseite.

Der Verein für Schifffahrt am Oberrhein richtet am 30. Juni ein Gesuch an den Gemeinderat Wyhlen, in dem er darum bittet, das neue Seil um 3 bis 4 m höher zu spannen, damit der Dampfschiffverkehr nach Augst und Rheinfeldern passieren kann.

Am 15. Juli 1908 wird von Pratteln mitgeteilt, dass die Arbeiten aufgenommen wurden.



Auf dem Foto aus dem Staatsarchiv Baselland, sehen wir Arbeiter die eine neue Verankerung für das Ersatzseil anfertigen. Diese wurde am 7. September 1908 fertiggestellt, sodass der Fährbetrieb am folgenden Sonntag wiederaufgenommen werden konnte.



Das neu gespannte Drahtseil der Fähre Wyhlen-Schweizerhalle im September 1908^{vii}

Die Freude an der „freundnachbarlichen“ Verbindung bestand für vierzig Jahre von 1874 bis zum jähen Ende im Jahr 1914, als der erste Weltkrieg unendliches Leid über die europäischen Völker brachte. Der Betrieb aller Rheinfähren wurde bei Kriegsausbruch am 28. Juni eingestellt. Kurz vor Kriegsende am 11. November 1918 begann man sich um Entschädigung für Verdienstausfall der Fährleute zu kümmern. Das ging nicht ohne ein neues Gesetz und neue Anträge. Das Bezirksamt informiert die Fährbetreiber darüber.

Großh. Bezirksamt

Lörrach den 20. September 1918

Den Betrieb der Rheinfähren betreffend.

No. 14133.

Bei Kriegsausbruch wurde auf militärische Anordnung der Betrieb sämtlicher Rheinfähren eingestellt. Die Fährseile wurden abgeschnitten und dürften wohl heute noch zum Teil im Wasser liegen. Von Seiten derjenigen Personen, welche den Betrieb der Fähren inne hatten wurde seiner Zeit Antrag auf Entschädigung für entgangenen Verdienst gestellt und wurden von uns auch diesbezügliche Verhandlungen gepflogen. Zu einem Abschluss gelangte die Sache aber nicht, da die gesetzliche Grundlage für eine Schadensfeststellung fehlte. Nachdem inzwischen aber das Gesetz über die Feststellung der Kriegsschäden im Reichsgebiet vom 3. Juli 1946 erschienen ist, dürfte es sich empfehlen, erneut die Schadensfeststellung in die Wege zu leiten. Zu unterscheiden ist unseres Erachtens zwischen Entschädigung über vergangenen Verdienst und zwischen Entschädigung für den Verlust oder die Zerstörung des Fährseils.

Weiterer Feststellung mit Antragstellung sehen wir entgegen.

Reim

Nach dem Ersten Weltkrieg kam der Gedanke an einer Wiederbelebung des Fährbetriebs auf, aber es dauerte bis 1929, ehe man wieder die Abkürzung über den Strom nehmen konnte. Am 28. Juni 1929 erklärte die Gemeinde Pratteln dem Gemeinderat Wyhlen, dass es innerhalb eines Monats möglich sei, den Fährbetrieb aufzunehmen:

[...] das Fährseil ist nunmehr bei der Schweiz. Seilindustrie Schaffhausen bestellt und die Fährschiffe sind bereits eingetroffen. Es wird nun gut sein, wenn Sie für die Errichtung des Landungssteiges auf dortiger Seite besorgt sein werden, der wiederum, wie früher, platziert werden muss...

Am 27. September bestätigt die Eisenbau AG in einem Schreiben an den Wyhlener Bürgermeister Vögele den Auftrag zum Bau eines Landungsstegs:

...die Lieferung eines Landungsstegs mit Schwimmer für die Fähre bei Schweizerhall gemäss beiliegender Zeichnung [...] bestehend aus dem eigentlichen Landungssteg mit horizontalverband und Winkeleisengeländer, jedoch ohne Mitlieferung des Holzbohlenbelags; ferner dem eisernen Schwimmer von 1 m Durchmesser und 2,5 m zylindrischer Länge in ganz geschweisster sauberer Ausführung [...] zum Gesamtpreis von RMK. 575.—

Im Ortsbereisungsprotokoll vom 22. September 1930 bittet die Gemeinde Wyhlen darum, kein Aufhebens von der Tatsache zu machen, dass Frau und Tochter des Fährmanns Weisskopf die Fähre steuern, obwohl es verboten ist, dass Frauen diese Tätigkeit ausüben:

Hinsichtlich der Drahtseilfähre Wyhlen-Schweizerhall, die von der Frau und der 18 jährigen Tochter des Fährmanns Weisskopf in Schweizerhall bedient wird, was im Widerspruch mit der bezirkspolizeilichen Vorschrift über den Betrieb der Rheinfähre steht, wonach zur Bedienung der Fähre nur Männer zugelassen sind, bittet der Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Schweizer Behörde im Interesse der Rentabilität und der Aufrechterhaltung dieses Verkehrsmittels, diesen Zustand nicht zu beanstanden. Man hat sich davon überzeugt, dass die Bedienung der Fähre leicht zu handhaben ist und ohne Gefahr für die Sicherheit des Betriebes den beiden Frauen überlassen werden kann [...].

Die Fähre wurde in den kommenden Jahren rege benützt und wurde zum Normalfall. Aber was bekümmert es die Mächtigen, wenn notwendige lokale freundschaftliche Beziehungen bestehen. Nachdem die angeordnete Bewachung der Fähren Herten und Wyhlen, zur Verhinderung von Grenzübertritten, durch beide Gemeinden an Personalmangel scheiterte, wurde die Verbindung im Jahr 1934 erneut aufgehoben. Man hatte großes vor mit Deutschland und der Zweite Weltkrieg war die Folge dieses Wahns. Bis zum Kriegsende 1945 lagen die Kontakte zwischen der Schweiz und Deutschland auf Eis.

1949 - 1971

Die Gemeinden Pratteln und Wyhlen bemühten sich nach dem Krieg früh um eine Kontaktaufnahme. Es wuchs das Verlangen nach einer Wiederaufnahme des Fährbetriebs, besonders durch die wachsende Zahl der beruflichen Pendler. Im September 1949 fand darüber eine gemeinsame behördliche Besprechung statt. Im Jahre 1950 arbeiteten in Pratteln, Muttenz und Birsfelden insgesamt 86 deutsche Grenzgänger, allein 53 in Pratteln. Der Weg über Basel war weit, und so wuchs die Einsicht in die Notwendigkeit, die Verbindung wieder zu beleben. Aber andere Bedingungen begannen sich dramatisch zu ändern. Die Arbeiten am Kraftwerk Birsfelden (KWB) hatten begonnen, und der Rhein wurde aufgestaut. Dadurch verlor die Strömung ihre Kraft, eine Drahtseilfähre würde nicht mehr funktionieren. Nur eine motorbetriebene Fähre wäre sinnvoll. In der Konzessionsurkunde für das Kraftwerk Birsfelden wurde dieses verpflichtet, die Kosten für eine solche zu tragen.

Bei Unterredungen war man sich einig, dass beidseitig die nötigen Schritte zur Wiedereröffnung des Fährbetriebs eingeleitet werden sollten, und man wies darauf hin, dass die Gemeinden Wyhlen und Pratteln grundsätzlich die Konzession für den Fährbetrieb besitzen und es bei dem vorliegenden Begehren lediglich darum ginge, den durch die Kriegsereignisse unterbrochenen Verkehr wiederaufzunehmen. Eine Abweichung von der bisherigen Konzession läge lediglich darin, dass anstelle der Seilfähre ein Motorboot eingesetzt werden müsse.

Der erste Antrag für die Fähre an das Landratsamt Lörrach ist auf den 7. Oktober 1950 datiert. Nun hatten sich aber auch Grenzach und Muttenz^{viii} um eine Wiederherstellung der Fährverbindung bemüht, die Fähre Herten-Augst war bereits genehmigt, so dass die Zollbehörden 1955 ihr Veto einlegten. Man wollte nur eine der beiden Verbindungen genehmigen, zumal man von Grenzach nach

Muttentz ja in absehbarer Zeit über den Fußgängersteg beim Kraftwerk gelangen könne. Die Bürgermeister, Boll von Wyhlen und Ewelshäuser, Grenzach wandten sich an höchste Regierungsstellen in Bonn, die schließlich dafür sorgten, dass beide Grenzübergangsstellen genehmigt wurden.

Besonders den Grenzgänger, unterstützt von ihren schweizerischen Arbeitgebern lag eine Wiedereröffnung der Fährverbindung am Herzen. Eine Eingabe an das Landratsamt des Kreise Lörrach vom 19. März 1955 wurde offiziell bestärkt durch die Fa. Schindler Waggon SA, und Buss, Pratteln:

... im Namen der interessierten Grenzgänger von Wyhlen und teilweise Grenzach bitten Unterzeichnete um baldige Eröffnung des Fährbetriebes.

- 1 Die Anfahrtszeit zu den Arbeitsplätzen in Muttentz, Pratteln, Frenkendorf und Liestal dauert 1 ½ - 2 Stunden**
- 2 Die Fahrspesen, welche monatlich bis 28.- DM betragen, würden erheblich verringert werden und somit ein kleiner Beitrag zur Hebung des Lebensstandards erworben.**

Im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 8. Mai 1957 wurde folgende Bekanntmachung des Innenministeriums über die Zulassung der Anlegestellen der Rheinfähren Grenzach - Muttentz und Wyhlen - Pratteln als Grenzübergangsstellen" veröffentlicht:

"Die deutschen Anlegestellen der Rheinfähren von Grenzach nach Muttentz und von Wyhlen nach Pratteln sind als Grenzübergangsstellen für den großen Reiseverkehr mit der Schweiz zugelassen worden."

Da Grenzach bereits ein Fährboot besaß, konnte der Fährbetrieb bereits am 1. Juni 1957 von Bürgermeister Ewelshäuser an der Grenzacher Anlegestelle bei den Rheinhäusern feierlich eröffnet werden.



Der Grenzacher Bürgermeister Ewelshäuser bei der Eröffnung der Fähre Grenzach-Muttentz mit seinem Muttentzer Kollegen Stohler und zwei Damen in Markgräfler Tracht. Archiv ZeitzeugenGW

Im Gemeinsamen Amtsblatt Am 5. Mai 1960 sagte das KWB auch die Kosten für den Uferausbau zu.

Aber die Zeiten änderten sich, das deutsche Wirtschaftswunder sorgte für eine immense Zunahme der Motorisierung, sodass das Interesse an einer berufsbedingten Fährverbindung nachließ. Die Gemeinde Wyhlen legte den Vorgang ad acta, bis der neue Gemeindepräsident von Pratteln, Walter Kohler, wieder frischen Wind in den Vorgang brachte. Man nahm Verhandlungen mit Grenzach auf, um die Zustimmung zu einer Mitbenutzung des Fährboots durch Pratteln und Wyhlen zu erreichen. Dies gelang, und so waren die Voraussetzungen für einen Rundbetrieb Grenzach-Muttenz-Pratteln-Wyhlen geschaffen, der am Wochenende und mittwochs umgesetzt wurde. An den anderen Tagen wurden nur die direkten Verbindungen verwirklicht.

Ein Problem musste noch gelöst werden: nämlich wie konnte ein ordnungsgemäßer Zollbetrieb gewährleistet werden? Die Oberfinanzdirektion beharrte darauf, dass nur ein Zollbeamter abgeordnet werden könne. Wie aber sollte ein einzelner Beamter beide Fähren überwachen? Eine stichprobenartige Überwachung wurde von der Oberfinanzdirektion abgelehnt. Man kam überein, die Fahrzeiten so abzustimmen, dass immer nur eine Fährverbindung aktiv war. Für den Zollbeamten musste mindestens eine Stunde bleiben, um zwischen Grenzach und Wyhlen zu wechseln. Mit kleinen Änderungen stimmten die Schweizer Gemeinden dem Fahrplan zu.

Fahrzeiten werktags:

Wyhlen-Pratteln 6:30, 8:00 Uhr, 12:00, 14:00, 17:30 und 19:00 Uhr

Grenzach-Muttenz 9:00, 10:00, 14:30, 15:30, 19:30 und 20:30 Uhr

Der Fährbetrieb mit dem Grenzacher Fährboot zwischen Wyhlen, Landesteg am Schacht und Schweizerhalle wurde am 12. August 1961 feierlich aufgenommen. Er begann mit einer Überfahrt zu den Schweizer Freunden, wo im Gasthaus Solbad ein offizieller Empfang stattfand.

Die Presse schreibt:

So sind nach jahrelangen Anstrengungen die Voraussetzungen zur Wiedereröffnung des Fährbetriebes Wyhlen/Pratteln geschaffen. Die geladenen Gäste der deutschen Zoll- und Verwaltungsbehörden bestiegen um 15.30 Uhr das Fährboot in Wyhlen, wonach sie, von Präsident Kohler der Stadt Pratteln am Schweizer Ufer empfangen wurden. Nach dem Empfang in Pratteln sind die Beteiligten der Schweiz zu einem Gegenbesuch in Wyhlen eingeladen.

Am Sonntag, den 13. August beginnt der fahrplanmäßige Fährbetrieb. Es ist der Wunsch und die Hoffnung beider Gemeindevertretungen, dass von der geschaffenen Möglichkeit des Ausflugsverkehrs regen Gebrauch gemacht wird. Möge diese Einrichtung die nachbarlichen Beziehungen zu unserer Schweizer Nachbargemeinde erweitern und festigen und diesem Zweck viele Jahrzehnte in Frieden und Freiheit dienen.

Das Band das in früheren Jahrzehnten bereits die beiden Hochrheingemeinden zusammenführte, das freundschaftliche und auch verwandtschaftliche Beziehungen entstehen ließ, ist wieder geknüpft. Eine schlichte Wiedereröffnungsfeier findet am Samstag, den 12. August 1961 mit einem offiziellen Empfang in Pratteln statt.



Man wartet, nach langer Unterbrechung am neuen Steg gespannt auf die Fähre für die erste Überfahrt nach Schweizerhalle. Das Zoll- und Wartehäuschen ist ebenfalls errichtet. Die Fähre ist die „Grenzach“, die zwischen Muttenz und Grenzach und nun auch zwischen Wyhlen und Schweizerhalle pendelt. Archiv ZeitzeugenGW



Erste Fahrt des Grenzacher Fährbootes von Wyhlen nach Schweizerhalle am 12. August 1961



Ankunft in Schweizerhalle: Der Prattelner Gemeindepräsident Kohler rechts mit Hut begrüßt den Wyhlener Bürgermeister Boll (daneben). Links der Grenzacher Bürgermeister Ewelshäuser und daneben der Muttener Gemeindepräsident Stohler. Beide Archiv ZeitzeugenGW

Die Fahrzeiten wurden so gelegt, dass auch auf die Interessen der Muttener Besucher des Grenzacher Strandbades Rücksicht genommen wurde.

Ein Einheitspreis schien dem Bootsführer Hans Grether nicht gerecht, da ja die Distanz zwischen Grenzach und Muttentz wesentlich grösser ist, als zwischen Wyhlen und Pratteln.

So einigte man sich auf einen Fahrpreis von 30 Pfennigen/Rappen für die kurze und auf 50 Pfennige/Rappen für die lange Strecke.

Zwischen 1961 und 1966 wurden nach Unterlagen des Gemeindearchivs Wyhlen, Nr.888, Hefte 2337 fast ausschließlich Finanzangelegenheiten behandelt. Dann wird der Fährmann Hans Grether krank und dies besiegelt schleichend die Fährverbindung. Niemand schien mehr daran interessiert zu sein, die Grenzverbindung wieder zu beleben.

Am 22. August 1966 erfolgte folgende Bekanntmachung:

„Wegen Erkrankung des Fährbootführers wird der Betrieb der Rheinfähre ab sofort bis auf weiteres eingestellt. Sehr wahrscheinlich wird eine Inbetriebnahme in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.“

Am 8. September 1967 heißt es:

„... Die Krankheit des Fährbootführers veranlasste dann auch im Jahre 1967 die Gemeinde, den Fährbetrieb ganz einzustellen.“

Auf eine Anfrage des Landratsamts Lörrach wird am 16.2. 1971 erwidert:

„... Teilen wir mit, dass der Fährbetrieb Wyhlen-Pratteln weiterhin eingestellt bleibt.“

... Der Fährbetrieb ist im Jahre 1961 nach langen Konzessionsverhandlungen in Betrieb genommen worden, musste aber schon 1967 wegen mangelnder Frequentierung eingestellt werden ...“

Es ist bedauerlich, dass diese direkten Verbindungen zwischen Grenzach und Muttenz, sowie Wyhlen Schweizerhalle gekappt wurden. Ob es endgültig so bleibt, wird die Zukunft zeigen. Zumindest in Grenzach regen sich die Befürworter einer Wiederaufnahme des Fährbetriebes der erneuten Belebung des „freundnachbarlichen Verkehrs“.

Die Badische Zeitung schreibt am 8. Dezember 2015:

Soll wieder eine Fähre zwischen Grenzach und Muttenz fahren?

Die Wiederbelebung einer solch nostalgischen Wasserverbindung zwischen den beiden Gemeinden beschäftigt auch den Muttenzer Gemeindepräsident Peter Vogt schon eine Weile.

Beide Exponenten versuchen schon seit einem Jahr, Unterstützer für ihre Idee in ihren Gemeinden zu finden. Doch nach ersten Gesprächen sei ihm schnell klargeworden, sagt Vogt, dass eine Umsetzung dieser Vision vorerst mit der klammen Muttenzer Gemeindekasse nicht zu machen sei. Außerdem gebe es heute viel strengere Ansprüche an Sicherheit, Technik und Ausbildung der Fährmänner: "Das war vor 60 Jahren alles etwas einfacher."

Für "nicht sinnvoll" hält auch Max Heller eine Fährverbindung zwischen Muttenz und Grenzach. Der Mann aus Kaiseraugst ist Chef der Fährkommission mit dem Nachbarort Herten. In Kaiseraugst entschloss sich vor rund 20 Jahren die Ortsbürgergemeinde, die in Schweizer Gemeinden unabhängig von der kommunalen Verwaltung vor allem forstwirtschaftliche Aufgaben wahrnimmt, das "Kaiseraugster Kulturgut" Fähre mit einigem finanziellen Aufwand zu retten. "Das rentiert in Muttenz und Grenzach nie, wenn dort nicht eine ähnliche Institution dahintersteht", sagt er deshalb aus Erfahrung. Außerdem lägen beide Anlegestellen recht weit weg von ihren Ortszentren in wenig ansprechender Industrieumgebung.

Der frisch gewählte Bürgermeister von Grenzach-Wyhlen, Tobias Benz ist auf Anfrage der BZ sehr aufgeschlossen gegenüber einer neuen Fährverbindung: "Ich finde es persönlich eine schöne Idee. Als historisches Erbe hätte die Fähre sicher ihren Charme."

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Besprechung, Abrechnung 1966 und sonstige Angelegenheiten des Rheinfährbetriebes, am

Freitag, den 17. Febr. 1967

im Nebenzimmer des Gasthauses "Strandbad" in Grenzach.

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend:

Gemeinde Grenzach:	Bürgermeister	Bertsch (Vorsitzender)
	Gemeinderat	Tritsch
	"	Dietrich
	"	Nepple
	"	Grether
	Ratschreiber	Lang
	Verw.O.Insp.	Wagner
Gemeinde Wyhlen:	Gemeinderat	Schott
	"	Keller
	"	Holland
	Ratschreiber	Meister
Gemeinde MuttENZ:	Vice-Präsident	Fritz Müller
	Gemeinderat	Josef Jaggi
	"	Paul Müller
Gemeinde Pratteln:	Gemeinderat	Hess
	Gemeinde-Verwalter	Schneider

Bürgermeister Bertsch begrüßte die Anwesenden und dankte für ihr Erscheinen. Er gibt bekannt, daß in der Besprechung

a) die Fähreabrechnung 1966

b) der Fährbetrieb allgemein

zur Diskussion stehen. Er teilt weiter mit, dass schon in der Einladung zur heutigen Besprechung mitgeteilt wurde, dass der Fährbootführer Grether schwer erkrankt ist und den Dienst nicht mehr aufnehmen kann. Der Standort der heutigen Besprechung wurde nach Grenzach verlegt, weil die Fähre 10 Jahre in Betrieb ist und eine "Fähre-Versammlung" wegen personeller und wirtschaftlicher Schwierigkeit, war-scheinlich zum letzten mal statt findet. Eine Einstellung des Fährbetriebes soll aber nicht dazu führen, die guten Verbindungen mit den beteiligten Gemeinden aufzuheben, sondern der Kontakt soll in einer freundnachbarlichen Weise weiterhin gepflegt werden. Ratschreiber Lang wird gebeten, die von ihm aufgestellte Fähre-Abrechnung, die jede betei-ligte Gemeinde mit der Einladung erhalten hat, vorzutragen und zu erklären. Einsprachen gegen die Fähre-Abrechnung sind nicht erfolgt.

Gemeinderat Schott, Wyhlen bedankt sich für die Einladung und entschuldigt den erkrankten Bürgermeister Boll. In Wyhlen denkt man wehmütig an die Entwicklung der Erschließung des Fährbetriebes zurück, aber die heutige Situation wird eben wohl oder üblich zur Einstellung des Betriebes führen.

Mit dieser Niederschrift wurde das Thema Fähre ad acta gelegt. Ob sich die gute und verbindende Idee wiederbeleben lässt, muss abgewartet werden.

Zur Auswertung der Originaltexte

1. Rechtschreibung

Da es um die Wende zum 20. Jahrhundert noch keine einheitliche Rechtschreibung gab und auch Unterschiede zwischen Deutschland und der Schweiz zu erkennen sind, wurden die Originaltexte ohne Korrektur übernommen.

2. Handschriften

Eine Reihe von Personen mit unterschiedlichen Schreibgewohnheiten waren mit der Niederschrift der Texte befasst. Einige Handschriften waren sehr schwer zu entziffern, andere machten kaum Probleme. Einige Unterschriften sind nicht lesbar.^{ix} Hier und dort wurden die Bögen, beschnitten, sodass die Textränder nicht sauber sind.

Endnoten:

ⁱ An der Fähre ist ein Schwenkhebel befestigt, welcher über ein langes Drahtseil, dem Gierseil, an einer Reiterrolle hängt. Diese Reiterrolle kann sich auf einer quer über den Rhein gespannten Stahltrasse frei bewegen. Nach dem Abstoßen vom Landungssteg legt der Fährmann den Schwenkhebel auf die dem Land zugewandte Seite und bringt mit Hilfe des Steuerruders die Fähre in einen Winkel von etwa 45° in die Strömung des Rheines. Die Strömung drückt das Schiff zur Seite weg und schiebt es so über den Fluss. Kurz vor dem Anlegen stellt der Fährmann das Boot wieder etwas gerader, um es sanft an den Landungssteg zu dirigieren.

ⁱⁱ Peter Merian * 20. 12.1795 in Basel, † 8.2.1883 in Basel. Schweizer Naturforscher (Chemie, Physik, Geologie)

ⁱⁱⁱ Carl Christian Friedrich Glenck 1779-1845, Salzpionier und Gründer der Saline Schweizerhalle

^{iv} Otto von Glenck * 22.3.1821 Wimpfen (Baden), † 3.4.1891 Pratteln, ref., ab 1874 von Pratteln. Besuch der Bergakademie Clausthal im Harz und des Polytechnikums in Karlsruhe, Studienreisen in England, Ausbildung zum Ingenieur. 1846 Eintritt in die Leitung der Saline Schweizerhalle, ab 1850 deren Direktor. 1874 Zusammenführung der konkurrierenden Salinen Kaiseraugst, Rheinfelden und Riburg zur Gesellschaft der Schweiz. Rheinsalinen. 1878 Allianzvertrag mit der Saline Schweizerhalle zum Verein der vier schweiz. Rheinsalinen. Langjähriger Leiter des Basler Stadttheaters.

^v Der Vertrag ist nicht vorhanden

^{vi} Ausmärker nach den Badischen Gemeindegesetzen von 1854, §63 sind:

e) die durch ihr Gesinde im Ort die Güter selbst bewirtschaften lassen; und

f) die nicht im Ort wohnen, und deren Güter nicht im Orte selbst, sondern von benachbarten Orten aus bewirtschaftet werden. (Sie werden anders besteuert als Einwohner des Ortes.)

^{vii} Mit freundlicher Erlaubnis des Online Archivkatalogs Staatsarchiv Basel-Landschaft

^{viii} Erhard Richter in Jahresheft Verein für Heimatgeschichte, Bd. 7, Grenzach, 1989, S. 25-35, „Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz.“

^{ix} Für stete Hilfe bei der Entzifferung der Texte danke ich meinem Freund Prof. Wolfgang Michel, Fukuoka Japan.